bereits ein darauf zielender Gesetzentwurf dem Bundesrath unterbreitet worden. In dem Entwurfe werden die ärztlichen Hauptgebieten nicht gänzlich beseitigt, da auf den aus ihnen entspringenden Verdienst manche Aerzte auf dem Lande geradezu angewiesen sind, es werden aber Verkehrungen getroffen, welche den beobachteten Mißständen entgegentreten.

* Eine in Gratwein veranstaltete Wandeversammlung des Wiener deutschen Volksvereins unter dem Vorsitz seines Obmanns, des ehemaligen Abgeordneten Schoenerer, wurde von der Behörde geschlossen, weil unter den 500 Theilnehmern sich nur ungefähr fünf Vereinsmitglieder befanden. Schoenerer kündigte schreiend an, er werde gegen das Verbot der Versammlung die gesetzlichen Mittel ergreifen.

* Im Verwaltungsausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses begann am Donnerstag die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Verwaltung und die Autonomie der Comitate. Der Berichterstatter Darbai führte aus, das Wesen der Vorlage liege in der Neuregelung des Rechtes zur Ernennung der Beamten. Ministerpräsident Graf Szapary erklärte, die Regierung beabsichtige, demnächst Gesetzentwürfe, betreffend die Gerichtsbarkeit, die Abgeordnetenwahlen, die Waisenangelegenheiten und die Verwaltungsgerichtsbarkeit, einzubringen, hat jedoch, nicht zur Bedingung der Annahme des Verwaltungsgesetzes zu machen, daß die angeführten Gesetze gleichzeitig mit letzterem wirksam werden. Der vorliegende Entwurf würde die Ausgaben um 1½ Millionen erhöhen. — Graf Apponyi erklärte, er nehme die Vorlage, vorbehaltlich einiger in der Einzelnbatte vorzunehmender Abänderungen, an, wünschte jedoch, daß gleichzeitig mit demselben ein Gesetz über das Verwaltungsgericht, über die Freiheit der Wahlen und das Disciplinarverfahren zur Sanction unterbreitet werde. Nach einer Rede Stefan Tißa's gegen Apponyi wurde die Berathung vertagt. Die Annahme der Vorlage in der Commission und im Hause mit großer Mehrheit ist gesichert.

* Aus Paris, 17. März, wird der „Nationalzeitung" geschrieben:

Der Prinz Jerome hat lange mit dem Tode gerungen, ganz wie sein Vater, der ehemalige König von Westfalen, welcher auch während mehrerer Wochen gegen den Tod gekämpft hat, bis er endlich am 26. Juni 1860 von seinen Leiden erlöst wurde. Damals las man eines Tages in dem officiellen „Moniteur" das Bulletin der Aerzte über den Zustand des Königs also abgefaßt: „Le vieux persiste" antwortet „le mieux persiste", welchen Druckfehler, wie die Untersuchung ergab, ein republikanischer Setzer des officiellen Organs absichtlich verbrechen hatte. Der Prätendent Prinz Victor läßt heute die von den Journalen verbreitete Nachricht dementiren, daß sein Vater, als er jüngst in dem Krankenzimmer ohnmächtig geworden, ihn mit harten Worten fortgewiesen habe. Dieses Dementi dürfte der Wahrheit entsprechen, da, wie ich weiß, auch die Schwester des Prinzen Napoleon, die Prinzessin Mathilde, hierher geschrieben hat, daß der Prinz sich den Nachtein gegeben habe, „die Unwürdigkeit seines Sohnes gar nicht zu bemerken." Das Testament des Prinzen Napoleon wird zweifellos beweisen, daß er seinem Sohne nicht verziehen sowie nicht aufgehört hat, die ganze politische wie private Handlungsweise des Prinzen Victor auf das Strengste zu verurtheilen. Der Prinz Napoleon hat namentlich seinem Sohne zum Vorwurf gemacht, daß er es acceptirt habe, sich von einem Consortium von Bonapartisten und Bonapartistinnen „aufhalten" zu lassen, wobei übrigens bemerkt werden muß, daß der Prätendent, mochte er wollen oder nicht, dazu gezwungen war, die Gaßdirnen seiner Partisane anzunehmen, da ihm sein Vater alle und jede Unterstützung verlagte. Wenn, wie angenommen wird, das Testament des Prinzen Napoleon Bestimmungen enthält, wodurch er mit Ausschluß des Prinzen Victor seinen zweiten Sohn, den Prinzen Louis, zu seinem politischen Erben ernennt, so wird das auf die Stellung des Ersteren wenig oder gar keinen Einfluß haben, da die bonapartistische Partei, soweit dieselbe noch existirt, an dem von ihr aufgestellten Prätendenten unzweifelhaft festhalten wird. Und was das nicht unbedeutende Vermögen anbetrifft, welches der Prinz Napoleon hinterläßt, so kann er allerdings testamentarisch seinem ältesten Sohn auf das Pflichttheil beschränken, aber der Prinz Louis und die Prinzessin Laetitia, Mutter des Herzogs Aosta, werden schwerlich von einer solchen Begünstigung Gebrauch machen.

* Im englischen Oberhause beantragte der Staatssecretair der Colonien, Knutsford, die erste Lesung einer Bill, durch welche die früheren Befugnisse der Krone erneuert werden, den Marine-Officieren Weisungen zugehen zu lassen, welche die Ausführung der Verträge sichern, die England binden. Dieser Schritt sei durch die Haltung Neufundlands geboten, das ein Schiedsgericht in der Fischereifrage ablehnt, falls Frankreich sich nicht von der Küste zurückzieht und auch einen modus vivendi nicht anerkennen will. Das Oberhaus nahm in erster Lesung die von dem Staatssecretair für die Colonien, Knutsford, eingebrachte Bill nach kurzer Debatte an. In seiner Rede hob Knutsford hervor, es gäbe im Interesse des Friedens und der Ordnung und im Interesse der Ausführung der Verträge und Verpflichtungen Englands keine andere Möglichkeit, als die Erneuerung der vorgeschlagenen Maßregeln. Hinsichtlich des Fischfanges in Neufundland sei die Lage in der Saison 1891 schlimmer als 1890, da die Neufundländer jedes Schiedsgericht ablehnen, wofern nicht vorher auch die Räumung der Küste seitens Frankreichs erzielt sei. Dadurch und durch die Veröffentlichung aufreizender Placate sei die Lage sehr erschwert. — Lord Salisbury bestreite ebenfalls, die Situation sei ernst. Die Neufundländer beurtheilten dieselbe unrichtig, wenn sie glaubten, daß die Verlegenheiten, mit denen die britische Regierung kämpfe, von ihrer Loyalität gegen die Königin und von ihrer Verbindung mit England herrührten. Die Verhältnisse würden sich nicht ändern, wenn es ihnen frei stände, sich einem anderen Lande anzuschließen, denn Frankreichs Rechte würden fortbestehen. Er hoffe, die Neufundländer würden einsehen, daß England durch ein unparteiisches Schiedsgericht die Interessen Neufundlands am besten wahre.

* Die römische „Tribuna" meldet aus Massauah, der Sultan des Stammes Ilabab, Kantibaieblab, sei verhaftet worden, anscheinend weil er mit den Derwischen im Einvernehmen stand. Graf Antonelli werde über Zeila zurückkehren. Derselbe hätte eine längere Unterredung mit dem Negus gehabt, deren Ergebniß jedoch nicht bekannt sei. Dasselbe Blatt giebt unter Vorbehalt das Gerücht wieder, daß der Negus sich weigere, das italienische Protectorat anzuerkennen.

Dresdner Handels- und Gewerbekammer.

† Dresden, 19. März. Heute Vormittag trat die Handels- und Gewerbekammer Dresden im Saale der Dresdner Kaufmannschaft hier unter dem Vorsitz des Herrn Handelskammer-Präsidenten Hultsch zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

In der vorausgegangenen Sonder-Sitzung der Gewerbekammer wurde über das Gesuch der Schuhmacher-Innung zu Meißen um Gewährung der Rechte aus §. 100e und f der Reichsgewerbe-Ordnung (ausschließliches Halten von Lehrlingen) verhandelt, und beschlossen, dasselbe nicht zu befürworten, da sich die Innung sowohl auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, als auch des Gesellenwesens für Gesellen als zu wenig leistungsfähig erwiesen habe.

Aus der hieran sich anschließenden Plenar-Sitzung theilen wir die wichtigsten Beschlüsse in Folgendem mit:

Die sächsischen Handels- und Gewerbekammern waren sowohl bei der kaiserlichen Ober-Postdirection, als auch bei dem Königlichen Ministerium des Innern vorstellig geworden gegen die Forderung des Reichspostamtes von Gewährleistung eines Mindestertrages bei Herstellung von Fernsprech-Anlagen. Nach einem Erlasse des Reichspostamtes sollen die Fernsprechleitungen Dresden-Leipzig und Dresden-Chemnitz ohne beiendete Sicherstellung eines bestimmten Ertrages im Etatsjahre 1891/92 hergestellt werden. Eine weitere Verfolgung der Eingabe sah das Königliche Ministerium des Innern und der Finanzen hierdurch als erledigt an. Die Kammer faßte hierbei Verahrung.

Auf ein Gesuch des Vereins Dresdner Kaufleute um geeignete Verwendung für Herabsetzung der Fernsprechgebühren ward Entschließung dahin gefaßt, mit der weiteren Verfolgung dieses Gesuches, mit Rücksicht auf die neuerlichen Erklärungen der Reichs-Post-Verwaltung im Reichstage, bis zu passenderer Gelegenheit zu warten.

Die Handelskammer Chemnitz hatte eine Meinungsäußerung der Dresdner Kammer betreffs der beiderseits angeregten Veranstaltung einer deutschnationalen Ausstellung in Berlin unter Leitung der Reichsregierung veranlaßt. Man war mit dem Vorschlage der 1. Commission einverstanden, der Anregung von dieser Seite keine Folge zu geben.

Die Handels- und Gewerbekammer Chemnitz hatte die Ueberreichung einer Adresse der sächsischen Handels- und Gewerbekammern an den von der Leitung des Ministeriums des Innern zurücktretenden Staatsminister von Nostitz-Wallwitz angeregt. Das Präsidium stimmte der Anregung zu. Die Herstellung und Ueberreichung der Adresse ist durch den Vorort, die Handelskammer Leipzig, geschehen. Ein Abdruck der Adresse lag zur Ansicht aus. Das Plenum der Kammer erklärte zu dem Vorgehen des Präsidiums sein volles und freudiges Einverständniß.

In Verfolg der von den sächsischen Handels-Kammern betreffs der Bestellung von Revisoren bei Gründung von Actiengesellschaften erstatteten Gutachten beabsichtigt das königliche Justizministerium anzuordnen, daß die Amtsgerichte in die in den Art. 177 und 210e des Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Bekanntmachungen Hinweise auf die Oeffentlichkeit der Prüfungsberichte aufnehmen. Den Revisoren wird gestattet, nach Veröffentlichung des Eintrags einer Actiengesellschaft ihren Prüfungsbericht auszugsweise auch durch die Tagespresse zu veröffentlichen. Hiernach wird von der Kammer eine Aenderung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen nicht als erforderlich oder dringlich erachtet.

Das General-Consulat der Republik Paraguay in Leipzig hatte die Dresdner Kammer ersucht um Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen durch Aufforderung an die Gewerbetreibenden des Bezirks, ihre Anerbietungen, Preislisten 2c. möglichst in spanischer oder französischer Sprache dem General-Consulat zur Weiterbeförderung an die Regierung von Paraguay einzurichten.

Dem Ersuchen wird entsprochen werden.

Die an den Reichstag gerichtete Eingabe der sächsischen Malzfabriken um Gewährung von Privatranslitägern für die deutschen Malzfabriken, sowie Rückvergütung des gezahlten Gerstenzolles bei Verkauf von Malz nach dem Auslande wurde bei dem Königlichen Ministerium des Innern bez. dem Reichstage zu befürworten beschlossen.

Die Cantonnagen-Fabrikanten der Kreishauptmannschaft Dresden haben an die Kammer das Gesuch gerichtet, im Hinblick auf eine entgegengesetzte Entscheidung des hiesigen Gewerbe-Schiedsgerichts dahin zu wirken, daß dem Arbeitgeber zugestanden werde, in die nach §. 113 der R.-G.-O. auszustellenden Abgangszeugnisse auch ein wahrheitsgemäßes Urtheil über Führung und Leistungen der Arbeiter einzutragen. Die Kammer beschloß, mit Rücksicht auf die neuerliche Behandlung dieser Frage im Reichstag, von einem Vorgehen behufs Aenderung des Gesetzes als ganz aussichtslos abzusehen und den Gesuchstellern anheimzugeben, ähnlichen Entscheidungen des Gewerbe-Schiedsgerichts gegenüber die zulässigen Rechtsmittel zu gebrauchen.

Das Präsidium des Deutschen Handelstages richtete an die Kammer die Anfrage, ob diesseits Beschwerden über die neuerliche ungünstigere Behandlung von Nichtösterreichern hinsichtlich des Reisegepäcktarifs in Oesterreich eingelaufen seien. Es wurde berichtet, daß auch hier mehrfach gleiche Beschwerden eingelaufen sind und daher beschlossen, das bereits erfolgte Vorgehen des Handelstages bei dem Reichsamt des Innern gegen die Verletzung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages zu unterstützen.

Ein von zahlreichen Einwohnern von Radebeul an die königliche Generaldirection der sächsischen Staatsbahnen gerichtetes Gesuch um Herstellung der Zugverbindungen zwischen Dresden und Radebeul soll im Hinblick auf die im Verhältniß zu anderen ähnlichen Stationen schon sehr günstigen Zugsverbindungen Radebeuls nicht befürwortet werden.

In Bezug auf die bei der Bezirks-Versammlung beantragte Ausbezirkung von Borsdorf aus der Amtshauptmannschaft Grimma wurde beschlossen, der Königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig von dem mit der Ausbezirkung eines einzelnen Ortes, insbesondere für die statistischen Arbeiten der Kammer verknüpften Schwierigkeiten Kenntniß zu geben.

Betreffs der von einer Anzahl Betheiligten als nothwendig bezeichneten Verlängerung der Durchgangsfrist für Sarbellen, Nr. 16 des Tarifs für die Erhebung städtischer Eingangsabgaben in Dresden, soll an den Rath der Stadt Dresden das Ersuchen gerichtet werden, eine Verlängerung von 3 Monaten bis zu einem Jahre zu bewilligen.

Schließlich erstattete das Kammer-Mitglied Herr Commerzienrath Collenbusch-Dresden mündlichen Bericht über die noch nicht zum Abschluß gebiehenen Berliner Verhandlungen betreffs der Aufstellung einer Betriebs-Ordnung für die Binnenschifffahrt. Eine Commission soll der Frage näher treten.

Der öffentlichen Sitzung folgte eine vertrauliche.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Als bester Fußboden-Anstrich, von Jedermann leicht selbst zu bewirken, unübertrefflich an Trockenkraft, Härte, Glanz und Dauer gilt der von der Carl Tiedemann'schen Lack- und Firniß-Fabrik in Dresden (unter der Schutzmarke „Herkules") alleinig erzeugten Bernstein-Schnelltrocken-Oellack. Dieser, aus härtestem Bernstein sorgfältigst hergestellte Fußboden-Oellack mit Farbe übertrifft durch seinen Oelgehalt die bisher zum Hausgebrauch vielfach angewendeten spritzigen Fußboden-Lacke bedeutend an Haltbarkeit und Dauer. Das Präparat ist in fünf verschiedenen Farben, vier braunen und einer grauen, Freiexpedt zum Gebrauch fertig und trocknet in einer Nacht hart auf, ohne nachzukleben. Zum einmaligen Anstrich für 15 Quadratmeter genügt 1 Kilogr.

Linoleum (Korkteppich).

Billigste Bezugsquelle direct ab Fabrik-Depot.

Bestes Fabrikat,

gut ausgetrocknete Waare

in prachtvollen Parquet- und Teppichmustern

als Läufer und Belag ganzer Zimmer

zu Fabrikpreisen.

G. H. Schrödter,

Neumarkt 33,

Parterre, 1. und 2. Etage.

Zur Confirmation empfiehlt Gesang- und Andachtsbücher, Bibeln, Classiker, Prachtwerke, geschmackvoll ausgestattet, in jeder Preislage, neu und antiquarisch, zu den billigsten Preisen die Buchhandlung von **Alfred Lorentz,** Kurprinzstrasse 10, Leipzig.

Patent-Bureau Sack,

Brühl 2 (Tuchhalle).

Besteht seit 1878. — Besorgung u. Verwerthung v. Patent-, Marken- u. Musterschutz aller Länder. — Fernspr.: A. 11, 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Haus-Abputz mit Leitergerüst empfiehlt Wilh. Bringezu, Hainstraße 11.

Leitergerüst verleiht L. Faulwetter, Neustadt, Eisenbahnstr. 27, Teleph. 3.

Epochemachende Broschüre

in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die deutschen Officiere

und

die Socialdemokratie.

Preis 60 Pfennige.

Verlag von **Hans Licht** in Leipzig, Hof-Musikalienhandlung, Buchhandlung und Antiquarium, 2 Zeitzer Straße 2.

Sämmtliche Schulbücher

sind gut und dauerhaft gebunden, zum Theil auch antiquarisch, vorräthig in der

Rossberg'schen Buchhandlung,

Universitätsstraße 5 (Paulinum).

Schuckert & Co.,

Zweigniederlassung Leipzig, Rossstrasse No. 6

Elektr. Beleuchtungseinrichtungen

jeder Art und in jedem Umfang.

Elektr. Arbeitsübertragung

Galvanoplast. u. elektrolyt. Einrichtungen

Accumulatoren (System Tudor).

Glühlampen u. sonstige Bedarfsartikel

für elektrische Beleuchtung.

Ausgeführte Anlagen: Neue Börse, Creditanstalt, Gewandhaus, Conservatorium, Aug. Polich, Gust. Steckner, C. G. Röder, Breitkopf & Härtel, Julius Blüthner u. s. w.

Die **Kola-Pastillen** von Apotheker **Tallmann** beseitigen Migräne und jeden, selbst den **heftigsten Kopfschmerz** augenblicklich (auch den durch Wein- und Biergenuß entstandenen.). Schachtel à 1 ℳ zu haben in den größeren Apotheken Leipzigs und der Vororte.

Chocolade Gaudig

Detailverkauf Neumarkt 27.

Synagoge.

Sonnabend Nachmittag 2 Uhr 45 Minuten

Jugendgottesdienst.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes	. . . Nr.	**222.**
Redaction des Leipziger Tageblattes	. . . .	**153.**
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (**E. Polz**)	.	**1173.**

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig:
- **G. L. Daube & Co.,** Ritterstr. 14, II.,
- **Haasenstein & Vogler,** Grimmaische Str. 21, I.,
- **Invalidendank,** Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.,
- **Rudolf Mosse,** Grimmaische Str. 20, I.,
- **Robert Brannes,** Burgstraßchen 4,
- **Eugen Fort,** Nicolaistraße 22,
- **Bernhard Fecher,** Peterstraße 27,
- **Paul Schreiber,** Marschnerstraße 9,
- **„Globus" (Oskar Proskopp),** Johannesgasse 30,
- **Herm. Dietrich,** Weststraße 32,
- **G. Jaeke,** Berliner und Hochstr.-Ecke,
- **Jul. Schultze,** Sidonienstraße 25,
- **Volkmar Küster,** Zeitzer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz: **C. Schmidt,** Chausseestraße 8, **Gl. Thierecke,** Taubchenweg 85,

in Leipzig-Anger: **G. L. Leßler,** Bernhardstraße 37,

in Leipzig-Neustadt, Oeder's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 3,

in Leipzig-Gohlis: **Theodor Fritzsche,** Wittenstraße 5,

in Leipzig-Lindenau: **Erwin Morgenstern,** Ecke Ost- und Luppenstraße,

in Leipzig-Plagwitz: **M. Grützmann,** Zschocherstr. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Wiedenstraße 19).
Postamt 7 (Neustadt, Steinweg 38).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Tuchfabrikstraße 12/14).
Postamt Leipzig-Connewitz (Eitzenstraße).
Postamt Leipzig-Eutritzsch (Markt).
Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
" Leipzig-Kleinzschocher (Ruderstraße).
" Leipzig-Lindenau (Poststraße).
" Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
" Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Senefelder Straße).
Postamt Leipzig-Thonberg (Meißenbauer Straße).
" Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien, sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Leipzig — Hauptpostgebäude am Augustusplatz — bei dem Kaiserlichen Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugsanschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Vorfrachtungen 2c.

Haupt-Meldeamt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Bücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.

Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Marschnerstraße) 7¼—8¼ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Gromerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmit. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlag und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom **16. Juni bis 21. Juni 1890** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitwirkung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft pausirt stets. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Ulrich, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld, Neuselleröhausen und Stötteritz. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis 12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 54 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amts I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schutzgeld für den Besuch der Friedhöfe Abends ½6 Uhr

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Gustav-Adolf-Straße Nr. 10, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9 (früher in Reudnitz), Nachtlager und Frühkaffee 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften wenden die stellesuchenden Mädchen bis Vormittags 11 Uhr an. — Für Lehrerinnen, Verkäuferinnen 2c. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰, Hospiz für reisende Damen.

Tageim für Arbeiterinnen, Brauistraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Lehrlingsdoheim, Gustavstraße 10, I. Vorsteher cand. theol. Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ.

Evang. Jünglingsverein I (Herrnhaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge, Gustavstraße 10).

Während der Ferien, vom 15. März bis 15 April d. J., sind die **Universitäts-Poliklinken** in der Nürnberger Straße Nr. 55 wie folgt geöffnet:

1) Die chirurgische Poliklinik (für äußerlich Kranke) an allen Wochentagen Vormittags von ½11 bis 12 Uhr,

2) die Poliklinik für innere, Nerven- und Hautkrankheiten nur an den hiesigen Markttagen (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) Nachmittags von ½2 bis 3 Uhr. Aufnahme neuer Kranken findet nur bis ½3 Uhr statt,

3) die Kinderpoliklinik Wochentags im März von ½9 bis 10 Uhr, vom 1. April ab von 8 bis 9 Uhr.

I. Samariterwache (Jahnstraße 14) und **II. Samariterwache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch direndere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern (Lange Straße 26): Poliklinik für Nervenkranke, Montags Mittwochs, Freitags von 9—10 Uhr, Markttags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für andersweite Kranke.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer 26), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl verzollter als im freien Verkehre befindlicher Güter.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ¾ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Tel Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
" " 10 " 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12—1 Uhr.

Ausstellung von Schulwerkstattarbeiten, alte Thomasschule, I. Etage, Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr. Unentgeltlicher Eintritt nach Meldung beim Cassellan des Kunstgewerbemuseums, Thomaskirchhof Nr. 20, 1. Etage.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gebrauchs-Artikeln aller Art in dem Erkladen des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Suppenvertheilungs-Anstalt. Die Ausstellung zu verloosender weiblicher Arbeiten zum Besten obiger Anstalt im Parterre-Local der alten Thomasschule ist täglich Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr geöffnet.

SLUB
Wir führen Wissen.